

Aktenzeichen  
24-261

Kitzingen, 24.02.2022

Federführung: Sachgebiet 24

Vorlage-Nr.: SG 24/051/2022

Bearbeiter: Renate Moller

Tel.Nr.: 09321 928 2400

Beratungsfolge:	Status: öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Bildung und Soziales	öffentlich / Beschluss	11.03.2022
Kreisausschuss	öffentlich / Information	23.03.2022

### **Modernisierung Medienzentrum;**

### **Aufbau einer regionalen digitalen Lehr-Lern-Infrastruktur**

#### **I. Vortrag:**

Als neuer Teilbereich wurde im Oktober 2021 die Richtlinie „digitale Bildungsinfrastruktur (dBIR)“ aus dem DigitalPakt u. a. dahingehend geändert, dass auch regionale Maßnahmen der Digitalisierung mit schulischem Nutzen unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich gefördert werden.

Damit können lokale Infrastrukturen in größere Einheiten auf regionaler Ebene überführt werden. Gefördert werden IT-Systeme im technischen Verbund mit schulgebundenen digitalen Infrastrukturen, aber auch digitale Werkzeuge zum Aufbau einer regionalen digitalen Lehr-Lern-Infrastruktur, regional bereitgestellter digitaler Dienste für den Unterrichtseinsatz bzw. die schulische Kommunikation sowie regionale Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen im Zuständigkeitsbereich der Schulaufwandsträger, so die Richtlinie.

Hierbei besteht die Möglichkeit für die kommunalen Medienzentren auch Investitionen im Rahmen dieses dBIR Regio (insg. 40 Mio. EUR für Bayern) zu erhalten. Ziel ist die Bündelung schulisch nutzbarer IT über mehrere Schulen und Sachaufwandsträger.

Auch der Bildungs- und Sozialreferent des Kreistags Herr Wolbert hat sich bereits für dieses Thema ausgesprochen. Nach seinen ersten Vorstellungen und sowie des Leiters des

Medienzentrums könnte hier Hardware beschafft werden, die an allen Schulen zum Einsatz kommt, für die allerdings die individuelle Anschaffung je Schule unwirtschaftlich wäre. Beispiele wären hier VR-Brillen, spezielle Kameras wie GoPros, Video- oder 360-Grad-Kameras, Robotertechnik, digitale Modelle, IT-Systeme, 3D-Drucker, Drohne, aber auch Software zum vernetzten Einsatz etc. Die Geräte würden vom Medienzentrum verwaltet und gebucht werden.

Die Schulaufwandsträger können hieraus weitere 25 Prozent ihres Höchstbetrages gemäß der Höchstgrenze des DigitalPakts für regionale Projekte beantragen, solange die verfügbare Summe noch nicht erschöpft ist.

Der Landkreis Kitzingen kann mit seiner Höchstfördersumme von 1.187.336 EUR demnach 296.834 EUR (=25 %) an zusätzlich abrufbarer Förderung unter der Voraussetzung abrufen, dass 329.815 EUR investiert werden.

Für Maßnahmen sind mind. 10 % Eigenmittel zu leisten, d. h. das Programm sieht eine Förderquote von 90 % vor. Bei Ausschöpfen der Höchstförderung hätte der Landkreis Kitzingen mind. Eigenmittel in Höhe von 32.981 € zu leisten.

Die Verwaltung hat seit der Ankündigung die Entwicklung aufmerksam beobachtet. Da bis zum heutigen Zeitpunkt noch keine Antragsunterlagen zu den regionalen Maßnahmen zur Verfügung stehen, war eine weitere Planung bislang nicht möglich und insofern auch keine gesonderte Anforderung im Rahmen der Haushaltsplanung.

Folgendes weiteres Vorgehen ist geplant für den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Unterlagen (die Schulaufwandsträger werden aktiv durch das Staatsministerium informiert):

(1) konkrete Maßnahmenplanungen für unterrichtsbezogene Zwecke (s. o.) für zweckmäßige und nach Absprache mit den Schulen sinnvolle Beschaffungen zum Verleih oder zur Nutzung

(2) Da bereits jetzt bekannt ist, dass das Verfahren beschränkt bzw. gedeckelt, da es eine maximale 4-fache Überzeichnung des maximal verfügbaren Förderhöchstbetrages eines Sachaufwandsträgers gibt: umgehende Antragstellung, sobald dies möglich ist.

Es handelt sich um ein „beschränktes Windhundverfahren“, denn die Bewilligung erfolgt nach Eingang der Anträge.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Überlegungen zu Beschaffungen in Absprache mit dem Leiter des Medienzentrums und der Schulen weiter zu konkretisieren sowie Angebote einzuholen für eine Kostenschätzung.

Nach Leistbarkeit soll nach Veröffentlichung der weiteren Informationen zu diesem Programm sowie der Antragsformulare für entsprechende förderfähige Maßnahmen ein Antrag auf Zuteilung von Fördermitteln gestellt werden.

Die Kooperationen mit ggf. weiteren naheliegenden Trägern wie des Zweckverbandes Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt und dem Förderverein Erich Kästner Schule e. V. werden dabei geprüft.

Tamara Bischof  
Landrätin